



**AMTLICHE  
BEKANNTMACHUNGEN  
DER STÄDTEREGION AACHEN**



AACHEN, DEN 14. September 2020

NR. 22

**STÄDTEREGION AACHEN**

**E i n l a d u n g**

**Gremium:** Städteregionstag

**Datum:** Donnerstag, 17.09.2020

**Uhrzeit:** 16:00 Uhr

**Ort:** Kurpark Terrassen, Dammstraße 40, 52066 Aachen (Geänderter Sitzungsort !)

**Tagesordnung:**

**A) Öffentliche Sitzung**

1.	Einwohnerfragestunde gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse	---
2.	Förderung des Strukturwandels - Unterstützung aktueller Projekte in und mit der StädteRegion Aachen	2020/0445
3.	Gewährung von Entschädigungen für Online-Fraktionssitzungen an Mandatsträger_innen	2020/0135
4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Städteregionsrates	2020/0455
4.1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Städteregionsrates	2020/0455-E1 - wird nachgereicht -
5.	Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2019 gem. § 53 (1) KrO NRW i.V.m. § 116 a GO NRW	2020/0464
6.	Budgetbericht zum 30.06.2020	2020/0412
7.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im II. Rechnungsvierteljahr 2020	2020/0414
8.	Mindereinnahmen und Mehrausgaben der StädteRegion Aachen aufgrund der anhaltenden CO-VID-19-Pandemie; - Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 28.05.2020 -	2020/0376-E1
9.	Zweckverband Region Aachen; Entwurf des Haushalts 2021	2020/0483
10.	Corona-Sozialfonds <b>- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -</b>	2020/0398
11.	Freiwillige Förderungen im Sozialbereich; Projekt „RückHalt-M: Beratungsstelle für von sexueller Gewalt betroffene Männer“	2020/0470
12.	Freiwillige Förderungen im Sozialbereich; Antrag der Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e. V.	2020/0474
13.	Förderprogramme - NRW.Bank.Gute Schule 2020 -, Digital- Pakt Schule NRW und Umsetzung der Kommunalinvestitionsförderungsgesetze (KInvFG I) 1. Tranche und (KInvFG II) 2.Tranche; Änderung der vorgesehenen Maßnahmen sowie Verschiebungen innerhalb der Förderprogramme	2020/0449
14.	DigitalPakt Schule - Sofortausstattungsprogramm <b>- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -</b>	2020/0444
15.	Fortführung der Energieberatungsstelle in der StädteRegion Aachen; Neufassung des Vertrags mit der Verbraucherzentrale NRW e.V.	2020/0443
16.	Förderung von Photovoltaikanlagen - Antrag der DIE LINKE-Städteregionstagsfraktion vom 17.06.2020	2020/0385
16.1.	Förderung von Photovoltaikanlagen - Antrag der DIE LINKE-Städteregionstagsfraktion vom 17.06.2020	2020/0385-E1 - wird nachgereicht -
17.	Verpachtung Dächer für Photovoltaik; Antrag der DIE LINKE-Städteregionstagsfraktion vom 26.08.2020	2020/0410

18.	Euregionales Medienzentrum der Stadt und der StädteRegion Aachen unter Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens - Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und weiteres Verfahren -	2020/0410
19.	Förderung der grenzüberschreitenden Wissens- und Bildungsregion: Beteiligung am Interreg V-Antrag der Euregio-Maas-Rhein zum Aufbau eines Euregionalen Koordinierungs- und Wissenszentrum für Nachbarsprachen und interkulturelle Kompetenzen	2020/0411
19.1.	Förderung der grenzüberschreitenden Wissens- und Bildungsregion: Beteiligung am Interreg V-Antrag der Euregio-Maas-Rhein zum Aufbau eines Euregionalen Koordinierungs- und Wissenszentrum für Nachbarsprachen und interkulturelle Kompetenzen	2020/0411-E1 - wird nachgereicht -
20.	Musikfest der StädteRegion Aachen; Ausblick 2021 und Verlängerung der Rahmenvereinbarung mit dem Musikverband Aachen e.V.	2020/0382
21.	Evaluation der Richtlinien zur Förderung des Sports; weitere Übertragung der Sportförderung auf den RegioSportBund Aachen e.V.	2020/0446
22.	Anfragen und Mitteilungen	---

## B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH; Gewährung von Darlehen <b>- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -</b>	2020/0384
2.	RMK - Rhein-Maas Klinikum GmbH; Änderung Masterplan 2021 - Baumaßnahme OP-Sanierung / Erweiterung	2020/0477
3.	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH; Zustimmung zu einer mittelbaren Beteiligung	2020/0484
4.	Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Übernahme von Altlastenrisiken durch die Städteregion Aachen bei der gewerblichen Weiternutzung bzw. Entwicklung der Halde Kohlbusch im Stadtgebiet Stolberg	2020/0451
5.	Anfragen und Mitteilungen	---

Aachen, den 04.09.2020

Der Städteregionstag  
gez.: Dr. Grüttemeier

## STÄDTEREGION AACHEN

### Bekanntmachung

#### 12. Nachtrag zum Taxentarif für die StädteRegion Aachen (ohne das Gebiet der Stadt Aachen)

Aufgrund des § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21.03.1961 (BGBl. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der z.Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesens (Zust-Vo-ÖSPV-EW) vom 25.06.2015 hat der Städteregionstag in seiner Sitzung am 19.06.2020 folgenden Taxentarif erlassen.

1. Der Taxentarif für die StädteRegion Aachen (ohne das Gebiet der Stadt Aachen), der Bestandteil der Taxenordnung der StädteRegion Aachen vom 01.07.2015 ist, wird wie folgt geändert:

#### § 2 Abs.1 Buchstabe a) erhält folgende neue Fassung:

a) Grundpreis 4,00 Euro

- einschließlich der ersten Wegstrecke von 50,00 m an Werktagen in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr

- einschließlich der ersten Wegstrecke von 47,62 m an Werktagen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen.

#### § 2 Abs. 1 Buchstabe b) erhält folgende neue Fassung:

b) Wegstreckenentgelt

- Entgelte für jeweils angefangene 50,00 m Wegstrecke an Werktagen in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr 0,10 Euro

Kilometerpreis: 2,00 Euro

- Jeweils weitere angefangene 47,62 m Wegstrecke an Werktagen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen 0,10 Euro

Kilometerpreis: 2,10 Euro

#### § 2 Abs. 1 Buchstabe c) erhält folgende neue Fassung:

Großraumtaxen

Für die Beförderung von gleichzeitig 5 und mehr Fahrgästen in einem Großraumtaxi (PKW mit bis zu 9 Sitzplätzen einschließlich Fahrzeugführer) ist zum unter a) aufgeführten Grundpreis ein Zuschlag in Höhe von 07,40 Euro zu zahlen.

## **§ 2 Abs. 1 Buchstabe d) erhält folgende neue Fassung:**

Wartezeiten:

Diese sind verkehrsbedingte und vom Besteller zu vertretende Stillstände der Taxen während ihrer Inanspruchnahme. Die Wartezeit wird mit 0,10 Euro je 11,43 Sekunden berechnet. Dies entspricht einem Preis für die Wartezeit von 1 Stunde von 31,50 Euro.

## **§ 4 Auftragsstornierung erhält folgende neue Fassung:**

Wird nach Auftragseingang die Fahrt aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nicht durchgeführt, so ist ein Betrag in Höhe von 5,30 Euro zu zahlen.

2. Dieser 12. Nachtrag zum Taxentarif tritt am 01.10.2020 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der 12. Nachtrag zum Taxentarif für die StädteRegion Aachen, ohne das Gebiet der Stadt Aachen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen des 12. Nachtrages zum Taxentarif nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) dieser Nachtrag zum Taxentarif ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Städteregionsrat hat den Beschluss des Städteregionsrates vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der StädteRegion Aachen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 02.09.2020

Der Städteregionsrat  
Dr. Tim Grüttemeier

## **STÄDTEREGION AACHEN**

### **Bekanntmachung**

Der WVER plant den Euchener Graben im Bereich der Kläranlage Euchen zu renaturieren. Das bestehende Durchlassbauwerk wird entfernt und das vorhandene Absturzbauwerk beseitigt. Der Gewässerverlauf wird neu trassiert und das Gewässer ökologisch gestaltet. Durch die Herstellung einer Sohlgleite wird im Gewässer die Durchgängigkeit hergestellt.

## **Die Zulässigkeit der Maßnahme wird in einem wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahren durch die Untere Wasserbehörde der StädteRegion Aachen geprüft.**

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau im Sinne von § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und fällt unter Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Danach ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG festzustellen, ob für das geplante Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die geplante Maßnahme liegt im Landschaftsschutzgebiet 2.2-5 Oberes Broichbachtal und grenzt an ein geschütztes Biotop. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sowie auf das Biotop sind nicht zu erwarten. Durch die Beseitigung der Querbauwerke und des naturfernen Verbaus ist mit der naturnahen Neugestaltung des Gewässers eine erhebliche gewässerökologische Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten. Die naturnahe und leitbildkonforme Gewässerentwicklung dient der Erhaltung und Optimierung der ökologischen Verhältnisse des Gewässersystems. Die Maßnahme führt sogar zu einer Verbesserung der Biotopverbundplanung.

Weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aachen, den 01.09.2020

Der Städteregionsrat  
Dr. Tim Grüttemeier

## **STÄDTEREGION AACHEN**

### **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

### **I. Behörde, für die zugestellt wird:**

StädteRegion Aachen,  
Der Städteregionsrat  
A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten  
Zollernstraße 20, 52070 Aachen

### **II. Zustellungsadressat (Person/Firma)**

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
ABDURAH-	TOHIR	IN PETERSHOF,
MONOV		BURNS AVENUE
		41844 WEGBERG

### **III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird**

Bezeichnung:	Akten-/Kennzeichen:	Datum vom:
Bußgeldbescheid	340620057135	04.09.2020

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 04.09.2020 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Blaskowitz

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
AHLBRECHT BERND GRÜNER WEG 7,  
52249 ESCHWEILER

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:  
Bußgeldbescheid 3405.40006150 09.09.2020

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 09.09.2020 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Lehmann

#### STÄDTEREGION AACHEN

##### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,  
Der Städteregionsrat  
A 36 – Straßenverkehrsamt  
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
BELGHIRU ALEXANDRU- ORANIENSTRASSE 5,  
FLORIAN 52066 AACHEN

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:  
MA 36.1/2020/81/Androhung/ 10.09.2020  
TZ

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 10.09.2020 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Tzoukalas

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
BORA DRAGOS- AN DER SCHEUER 1,  
CRISTIAN 52222 STOLBERG

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:  
Androhung 36.1/2020/79/Mängel/CS 08.09.2020

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 08.09.2020 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Schürmann

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
HOVEN PETER KLATTERSTR. 38,  
52222 STOLBERG

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:  
Anhörung 36.1/2020/77/ADA/CS 03.09.2020

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 03.09.2020 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Schürmann

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
HOVEN PETER KLATTERSTR. 38,  
52222 STOLBERG

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:  
Festsetzung/ 36.1/2020/76/VA/ADA/ 03.09.2020  
Adresse CS

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 03.09.2020 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Schürmann

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
QUASTEN RENE AACHENER STRASSE  
66, 52146 WÜRSELEN

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:  
Anhörung 36.1/2020/78/VKA/MA/ 03.09.2020  
TZ

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 03.09.2020 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Tzoukalas

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
ZRENER DENNIS GESCHWISTER-  
SCHOLL-STRASSE 13,  
52146 WÜRSELEN

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:  
Festsetzung 36.1/2020/80/VA/CS 09.09.2020

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 09.09.2020

Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Schürmann

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,  
Der Städteregionsrat  
A 36 – Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle  
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
NALEPKA	KRZY-SZTOF,KA-ZIMIERZ	HANBRUCHER STRASSE 30, 52064 AACHEN

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kennzeichen:	Datum vom:
Ordnungs- verfügung + Gebührenbescheid	36.2.3/ham 0363A30287647	01.07.2020

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118 c, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 03.09.2020

Der Städteregionsrat  
i.A. Herr Hamblock

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung werden nachstehende Dokumente durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,  
Der Städteregionsrat  
A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie  
-Unterhaltsvorschusskasse-  
Zollernstr. 10, 52090 Aachen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
MAHAMED	ABDULLAHI	UNBEKANNTER AUFENTHALT

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kennzeichen:	Datum vom:
2 Inverzugesetzungen vom 07.09.2020 und 2 Rechtswahrungsanzeigen vom 07.09.2020	51.5/UVG/M 342-700 51.5/UVG/M 343-700 51.5/UVG/M 344-700 51.5/UVG/M 345-700	07.09.2020

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Die Dokumente befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, –Unterhaltsvorschusskasse-, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, und können dort während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 07.09.2020

Der Städteregionsrat  
i.A Frau Hofmann

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
AMELKOV	MAXIM	OKRUZHNAJA DTR.1, WOHNUNG 75, RUS- KALININGRAD, VASILKOWO/RUSSISCHE FÖDERATION

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kennzeichen:	Datum vom:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 02.09.2020	51.5/UVG/A 101-200	02.09.2020

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Die Dokumente befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, –Unterhaltsvorschusskasse-, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, und können dort während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 02.09.2020

Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Förster